D-01-085

Dringlichkeitsantrag: Solidarität mit Israel: Für Frieden, gegen Hass und Terror

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	Rainer Lagemann (KV Steinfurt)
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu D-01

Von Zeile 84 bis 90:
nun konsequent verboten werden. Hetze und Gewalt müssen die volle Härte unseres Rechtsstaats als Antwort haben. Wer aber meint, das Problem des islamischen Antisemitismus ließe sich einfach durch mehr Abschiebungen lösen, verkennt, dass sich Antisemitismus durch ~~alle Räume der~~die ganze Gesellschaft zieht. Wir sehen, dass es auch zu einer Einwanderung aus Gesellschaften mit ausgeprägtem Hass auf Israel und starkem Antisemitismus gekommen ist. Menschen, die glauben diesen Antisemitismus auch in Deutschland Ausdruck geben zu müssen, gilt unsere klare Ansage: Alle antisemitischen Straftaten und Volksverhetzung müssen selbstverständlich gemäß dem geltenden Recht verfolgt werden und harte Konsequenzen ~~für die Täter*innen~~ haben, bis hin zu Freiheitsentzug. oder dem Entzug der Aufenthaltserlaubnis. Diese Möglichkeit besteht längst. Wir möchten, dass Menschen, die öffentlich zur Unterstützung von Terrororganisationen wie z.B. Hamas aufrufen, identifiziert werden und Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet werden. Wir wollen uns dafür einsetzen alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um derartige Straftäter, die keinen deutschen Pass besitzen, auszuweisen.

Begründung

Robert Habeck veröffentlichte am 1. November ein viel beachtetes Video auf der Plattform X mit seiner Sicht auf die Situation in Israel. Darin führt Robert aus: „Unsere Verfassung schützt und gibt Rechte, sie legt aber auch Pflichten auf, die von jedem und jeder erfüllt werden müssen. Beides kann man nicht voneinander trennen. Toleranz kann an dieser Stelle keine Intoleranz vertragen. Das ist der Kern unseres Zusammenlebens in dieser Republik. Das heißt: Das Verbrennen von israelischen Fahnen ist eine Straftat, das Preisen des Terrors der Hamas auch. Wer Deutscher ist, wird sich dafür vor Gericht verantworten müssen, wer kein Deutscher ist, riskiert außerdem seinen Aufenthaltsstatus. Wer noch keinen Aufenthaltstitel hat, liefert einen Grund, abgeschoben zu werden.“

Roberts Analyse teilen wir in vollem Umfang. Wir wollen klarstellen, dass nicht nur die Möglichkeit des Entzug der Aufenthaltserlaubnis besteht, sondern wir GRÜNEN auch die Nutzung dieser Möglichkeit einfordern.

weitere Antragsteller*innen

Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Maria Heider (KV Teltow-Fläming); Matthias Schimpf (KV Bergstraße); Reiner Daams (KV Solingen); Michael Merkel (KV Bochum); Walter Otte (KV Berlin-

Friedrichshain/Kreuzberg); Elmar Gillet (KV Rhein-Erft-Kreis); Silke Stokar von Neuforn (KV Hannover); Jens Marco Scherf (KV Miltenberg); Tilman Krösche (KV Heidekreis); Gerhard Sauer (KV Uckermark); Johannes Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); Robert Levin (KV Osterholz); Frank Steiner (KV Hamburg-Altona); Fabian von Borcke (KV Hamburg-Altona); Franz Untersteller (KV Esslingen); Jörg Heinrich Penner (KV Hamburg-Harburg); Reza Alipour (KV Hamburg-Eimsbüttel); Peter Schwanewilms (KV Hamburg-Altona); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.